

Die Frage nach der Verantwortung der Gläubiger ist nicht neu. Schon 1898, als die USA nach dem Krieg gegen Spanien die Macht in Kuba übernahmen, erkannte die US-Regierung die kubanischen Schulden gegenüber der früheren Kolonialmacht nicht an. Völkerrechtlich kodifiziert wurde die Idee der „verabscheuungswürdigen“ Schulden (*odious debt*) in den 1920er-Jahren von dem Russen Alexander Sack in Bezug auf die Schulden des Zarenregimes. Drei Kriterien dafür nannte Sack:

- keine Zustimmung zur Kreditaufnahme durch die Bevölkerung (also Kredite an nicht demokratisch legitimierte Regime),
- kein Nutzen für die Bevölkerung (Finanzierung des Unterdrückungsapparats, von sinnlosen Prestigeprojekten oder Luxusimporten) und
- das Wissen um diese Probleme auf Seiten der Gläubiger.

1980 wurde die rechtliche Basis durch die Wiener Vertragsrechtskonvention verbreitert: „Ein Vertrag ist nichtig, wenn er im Zeitpunkt seines Abschlusses im Widerspruch zu einer zwingenden Norm des allgemeinen Völkerrechts steht.“ Wie weit das zwingende Völkerrecht geht, ob etwa Menschenrechte oder das Recht auf Nahrung davon erfasst sind, ist allerdings strittig.

Die Diskussion darüber, welche Schulden überhaupt zurückgezahlt werden sollten, geht daher weiter. Den Anfang machte die britische Kampagne Jubilee 2000 mit einem Aufruf zur Streichung illegitimer Schulden. Darunter wurde gefasst:

- Kredite an nicht demokratisch legitimierte Regime,
- Kredite für schädliche oder gescheiterte Projekte,
- Schulden, bei denen die schon erfolgten Zinszahlungen die ursprüngliche Kreditsumme übersteigen,
- Schulden, deren Abzahlung eine untragbare Belastung für die Bevölkerung darstellt, weil sie auf Kosten von Ernährung, Gesundheit und Bildung geht.

Unter anderem die kanadische Jubilee-Initiative hat diesen Kriterienkatalog noch erweitert um:

- Kredite für Projekte, deren Planung schlecht durchgeführt bzw. ideologisch gelenkt war und die keinen Nutzen für die Bevölkerung bringen,
- Kredite, die in erster Linie der Bereicherung korrupter Eliten dienten,
- Kredite, bei denen von vornherein klar war, dass die betreffenden Länder mit der Rückzahlung überfordert waren,
- Kredite zu illegitimen Bedingungen, z.B. Wucherzinsen und insbesondere der Bevölkerung schadende Auflagen, die vor allem IWF und Weltbank an die Kreditvergabe knüpfen,
- Schulden, die durch externe Entwicklungen unbezahlbar wurden, beispielsweise Rohstoffpreisverfall oder Zins- und Wechselkursveränderungen.

Initiativen aus dem Süden stellten weitere Kriterien auf, nämlich Gerechtigkeit, Umverteilung und Reparationen. In der Erklärung von Tegucigalpa von 1999 forderten sie die Streichung aller Schulden der ärmeren Länder und eines Teils der Schulden der Länder mit mittlerem Einkommen, weil die übermäßigen Schulden die Bevölkerung ihres Rechts auf soziale und ökonomische Entwicklung berauben.

Gerade in Afrika wurde ganz grundsätzlich gefragt, wer eigentlich wem etwas schuldet angesichts von 500 Jahren Kolonialismus und Sklaverei. Dazu Afrodad aus Simbabwe: „Alle Schulden, die der Süden dem Norden schuldet, können als illegitim eingestuft werden, da nach Auffassung von Jubilee South die Länder des Südens de facto Gläubiger einer historischen, sozialen und ökologischen Schuld sind, deren Anerkennung die Ländern des Nordens verweigern.“

Wie weit der Begriff der illegitimen Schulden tatsächlich gefasst wird, sollte internationalen Schiedsgerichten überlassen werden, die von Schuldern und Gläubigern gleichermaßen besetzt werden. Allein die Möglichkeit, dass die Kreditvergabe später in einem Schiedsverfahren öffentlich gemacht wird und dass zumindest ein Teil der Kredite dann abgeschrieben werden muss, dürfte für die Gläubiger ein Anreiz sein, künftig keine Kredite zu vergeben, deren hauptsächlichster Zweck nicht die Entwicklung, sondern die Förderung der heimischen Industrie ist.

Attac fordert

- Die Bundesregierung muss eine Bestandsaufnahme vornehmen, wofür Deutschland Kredite oder Bürgschaften vergeben hat. Schulden für Projekte, die offensichtlich unsinnig oder schädlich für die Bevölkerung und Umwelt der Empfängerländer waren, soll die Regierung von sich aus streichen – ebenso wie Kredite, bei denen von vorneherein bekannt war, dass das Geld zum Gutteil auf private Konten in der Schweiz und anderen Steueroasen floss.
- Die Regierung soll es darüber hinaus den demokratischen Regierungen von Schuldnerstaaten ermöglichen, von sich aus ein internationales Schiedsgericht einzuberufen, das die Forderungen beurteilt und illegitime Schulden streicht.
- Um weitere Fälle illegitimer Schulden zu vermeiden, ist ein Katalog von sozialen, ökonomischen und ökologischen Kriterien für die Kreditvergabe aufzustellen.
- An die ärmsten Entwicklungsländer (LLDC) soll Entwicklungshilfe generell nur in Form von Zuschüssen statt Krediten vergeben werden.



Alan Searle, www.postcardpolitics.org



Attac Berlin, AG Finanzmärkte
c/o Blue 21, 2. Hof, 5. OG, Gneisenaustr. 2a, 10961 Berlin

www.attacberlin.de/index.php?id=agfinanz

Von illegitimen und verabscheuungswürdigen Schulden

Nach der Wende hatte Deutschland ein Problem: Wohin mit den ganzen Beständen der Nationalen Volksarmee der DDR? Kurzerhand verkaufte die Bundesrepublik 39 ausrangierte NVA-Kriegsschiffe nach Indonesien. Was interessierte es da, dass die Schiffe, anders als vereinbart, nicht bloß zur Sicherung von Seewegen vor Piraten eingesetzt wurden, sondern offenbar auch im Kampf gegen die Unabhängigkeitsbewegung in Osttimor und später gegen die Aufständischen in der Provinz Aceh – dass also Deutschland Hilfe zu Menschenrechtsverletzungen leistete.

Zu den scheinbar günstigen 20 Mio. DM für die Schiffe kamen noch 475 Mio. DM für die Umrüstung der Schiffe – natürlich auf deutschen Werften. Für die Finanzierung gab es Kredite der bundeseigenen KfW-Bank sowie staatliche Hermesbürgschaften.

Wie kam es zu diesem Deal? Spielten Schmiergelder eine Rolle? Der indonesische Minister, der alles eingefädelt hatte, heißt BJ Habibie. Der Absolvent der TH Aachen, Ex-Manager des Rüstungskonzerns Messerschmitt-Bölkow-Blohm und spätere Präsident Indonesiens war ein Freund von Ex-Verteidigungsstaatssekretär Ludwig-Holger Pfahls,

der im Zusammenhang mit Schmiergeldern der Rüstungslobby ins Gefängnis wanderte, und von Helmut Kohl. Dessen Akten über die CDU-Parteispendenaffäre wurden in Habibies Haus nahe Hamburg vermutet. Die Staatsanwaltschaft wollte das offenbar lieber nicht so genau wissen und stellte das Verfahren ein.

Doch ganz egal, unter welchen dubiosen Bedingungen die Schulden zustande kamen – Indonesien blieb jedenfalls darauf sitzen. Die Gesamtverschuldung des Landes aus verschiedenen Projekten gegenüber Deutschland beläuft sich inzwischen auf 1,67 Mrd. €. Übrigens schätzt die Weltbank, dass fast ein Drittel ihrer Kredite in der Suharto-Zeit direkt in die Taschen des Diktators floss.

Hohe Verschuldung – fragwürdiger Nutzen

Die BRD hat in den vergangenen Jahrzehnten zahlreiche Kredite und Hermesbürgschaften an Entwicklungsländer vergeben, bei denen bekannt war, dass es sich um undemokratische, oft korrupte Regime handelte und dass das Geld für sehr umstrittene Zwecke eingesetzt wurde.

Zum Beispiel Argentinien: 1980 erteilte die dortige Militärdiktatur der deutschen KWU/Siemens den Auftrag zum Bau eines AKW, das damals 1,6 Mrd. US-\$ kosten sollte. Die nötigen Kredite wurden von der Hermes-Versicherung abgesichert. Das AKW ist bis heute nicht in Betrieb gegangen – die aufgelaufenen Schulden aber mussten trotzdem bedient werden. Das höchste argentinische Gericht hat 2000 diese Schulden für illegitim erklärt.

Zum Beispiel Bolivien: 1984 wurde in Karachipampa im Anden-Hochland bei Potosí eine riesige, hochmoderne Blei-Silber-Hütte für knapp 100 Mio. US-\$ gebaut. Auch diese ist nie in Betrieb gegangen. Die Planungen fanden noch unter der Militärdiktatur von Hugo Banzer statt, zu welcher der deutsche Klöckner-Konzern beste Kontakte hatte. Das Bundesentwicklungsministerium war sich sehr wohl darüber bewusst, dass das Projekt weniger für Bolivien interessant war als vielmehr für den Klöckner-Konzern, der eine Pilotanlage für eine neuartige Technologie brauchte. Das Problem: das genutzte Verfahren funktioniert nur im kontinuierlichen Betrieb. Den aber konnte Bolivien wegen rapide abnehmender Erzfördermengen gar nicht gewährleisten. Auch dies war bekannt. Trotzdem stellten die staatliche KfW-Bank und die Dresdner Bank – abgesichert durch eine Hermes-Bürgschaft – 61,5 Mio. € zur Verfügung. Karachipampa war der Tropfen, der das bolivianische Schuldenfass zum Überlaufen brachte. Ab 1984 konnte Bolivien seine Schulden nicht mehr bedienen.



Norwegen bekennt sich zu seiner Verantwortung

Auch Norwegen hatte Probleme mit Schiffen, genauer mit seiner Werftindustrie, die in den 1970er-Jahren in die Krise geriet. Auch Norwegen kam auf die Idee, Deals mit Entwicklungsländern abzuschließen. 21 Staaten erhielten Kredite, um 156 norwegische Schiffe im Wert von zusammen 594 Mio. US-\$ zu kaufen. Die Zinsen aber stiegen kurz danach. Bis 1987 hatten schon zwölf der Entwicklungsländer einen Zahlungsaufschub beantragen

müssen. Und wofür? Da sich auch völlig unerfahrene norwegische Unternehmen die lukrativen Aufträge an Land zogen, waren manche Schiffe aus zu weichem Stahl gebaut und mussten vom Empfängerland aufwändig umgebaut werden, während von Ägypten geordnete Nil-Kreuzfahrtschiffe fast absoffen, weil sie für Salzwasser gebaut waren statt für Flusswasser, das einen geringeren Auftrieb hat.

Entschuldungsinitiativen nahmen sich den Fall Ecuador näher vor. Dort waren die angeblichen Entwicklungshilfekredite einem Privatunternehmen zugute gekommen, das dafür Bananenschiffe für 56,9 Mio. US-\$ kaufte. Nach dessen Konkurs gingen die Schulden auf den Staat über. Die Schiffe wurden unter zwielichten Umständen an einen unbekannten Käufer verkauft – die Schulden blieben. Aus der Recherche wurde eine Kampagne für die Streichung der für illegitim befundenen Schulden, darunter eine Anhörung auf dem norwegischen Sozialforum, Flugblattaktionen und Lobbying. Mit Erfolg: im Oktober 2006 übernahm die Regierung in Oslo die Verantwortung für die Schulden, mit denen Entwicklungsländer die norwegische Schiffbaubranche retten sollten. Fünf Ländern wurden zusammen 80 Mio. € erlassen.

Ein kleiner Betrag, aber ein starkes Signal an andere Regierungen des Nordens. Denn wenn diese Schulden erlassen, geht es bislang immer nur darum, ob die ärmsten Länder zahlen können oder nicht. Der norwegische Fall aber behandelt eine ganz andere Frage: Sollen sie überhaupt in allen Fällen zahlen? Oder sind die Schulden auf unrechtmäßige Weise zustande gekommen und die Kreditverträge damit sittenwidrig?



Oliver Ressler: „235.000.000.000 / 777.000.000.000.000“
eBoard am Hauptbahnhof Zürich, weitere Infos: www.ressler.at